

LVR-Johanniterschule · Johanniterstraße 103 - 105 · 47053 Duisburg

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der LVR-
Johanniterschule Duisburg

28.10.2021

Herr Röhrig
Tel 0203600593
Fax 020360059 422
walter.roehrig@lvr.de
johanniter-duisburg@lvr.de

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit meinem **31. Elternbrief** zum Umgang mit der Corona-Pandemie möchte ich Sie über die ab Dienstag, den 02.11.2021 geltenden Regelungen informieren, die uns durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) mitgeteilt wurden.

Wie bereits in meinem 30. Elternbrief zum Umgang mit Corona angekündigt, hat die Landesregierung beschlossen, die **Maskenpflicht** am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien ab dem **02.11.2021** aufzuheben.

Dies bedeutet konkret:

1. Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen **auf festen Sitzplätzen sitzen**.
2. Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
3. Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, **besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske**. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
4. Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtssaum, solange ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

5. Für das **schulische Personal** entfällt die Maskenpflicht auch bei **Konferenzen** und **Besprechungen** im **Lehrerzimmer** am **festen Sitzplatz**.
6. Für die Gremien der **Schulmitwirkung** gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
7. Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die **Quarantäne** von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler **frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test** oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Ich darf an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es auch ab dem 02.11.2021 nach wie vor selbstverständlich allen Schüler*innen, Lehrer*innen und allen in Schule tätigen Personen selbst überlassen bleibt, **weiterhin freiwillig eine Maske in allen Bereichen unserer Schule zu tragen**.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und das uns entgegengebrachte Vertrauen! Bleiben Sie weiterhin gesund!

Gez.
Walter Röhrig
Schulleiter